

## Informationen zum Mund-Nasen-Schutz

Sehr geehrte Eltern,

immer wieder äußern Eltern Fragen bezüglich des Tragens, Pflege und Lagerung von Nasen-Mund-Schützen. Rechtlich gesehen ist das Tragen eines solchen Schutzes in der Schule keine Pflicht. **Auf der Homepage des Bildungsministeriums heißt es dazu: Eine Maskenpflicht ist nur erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann.**

**Von Seiten der Landesregierung wird dringend dazu geraten, Masken in Schulen zu tragen.**

Da es aber gerade in der Grundschule immer wieder zu Situationen kommen kann, in denen **der gebotene Abstand nicht gewahrt werden kann, erscheint es unbedingt sinnvoll eine Maske in diesen Situationen zu tragen. So erwarten wir das auf allen Wegen im Schulbereich.**

Bitte geben Sie ihrem Kind **zum Schutz der anderen Kinder und Lehrer eine Maske mit.**

Ebenso benötigt Ihr Kind aus hygienischen Gründen eine Zwischenablage für den Unterricht. Die Maske sollte dazu in eine geöffnete Dose/Beutel abgelegt werden.

Zu Hause müssen die Masken dann täglich gereinigt und gewechselt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!